



Schule Schüpfen
Dorfstrasse 17
3054 Schüpfen
031 879 70 80
schulsekretariat@schuepfen.ch

SCHULE
SCHÜPFEN

Integrationskonzept Schule Schüpfen (Massnahmen Regelschule MR)

Ausgangslage

Die Auflösung des Verbandes MR SSO per 31. Juli 2026 bringt mit sich, dass die Schule Schüpfen über ein eigenes Integrationskonzept verfügen muss, da das MR-Konzept des Verbandes seine Gültigkeit verliert. Die Zielsetzung von Art. 17 VSG ist, Stigmatisierung zu verhindern und Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Um dies zu erreichen, soll individuelle und differenzierte Förderung im Regelbereich stattfinden. Grundlage des vorliegenden Integrationskonzept Schule Schüpfen ist der 'Leitfaden Massnahmen in der Regelschule' des Kantons Bern aus dem Jahr 2024¹. Das vorliegende Konzept wird mit der neuen Schulleitung Integration ab August 2027 überarbeitet und eine Mitwirkung des IF-Teams ist bei diesem Prozess vorgesehen. Das vorliegende Konzept stimmt mit den neuen MR-Konzept der Gemeinden Grossaffoltern und Rapperswil überein, damit die Auflösung des Verbandes MR-SSO einheitlich verlaufen kann.

Einfache sonderpädagogische Massnahmen

Einfache sonderpädagogische Massnahmen dienen dazu, Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen gezielt zu unterstützen. Ziel ist es, die individuellen Voraussetzungen der Schüler:innen zu berücksichtigen und ihnen eine angemessene Bildung zu ermöglichen.

- Integrative Förderung IF – individuelle Förderung
- Integrative Förderung eU – erweiterte Unterstützung
- Logopädie
- Psychomotorik
- Deutsch als Zweitsprache DaZ
- Rhythmik als freiwilliges Angebot
- Begabten Förderung BF

Alle Angebote werden grundsätzlich in der Gemeinde Schüpfen unterrichtet. Eine Ausnahme betrifft die Psychomotorik. Der Verband MR SSO hat bis anhin für alle seine Gemeinden die Psychomotorik über die Schule Lyss organisiert. Die Schule Schüpfen behält diese Option bis auf weiteres bei, und zwar aus zwei Gründen:

- a) Die Anzahl Psychomotorik-Lektionen, die für Schüler:innen gesprochen werden, sind sehr klein (ca. 0-7 Lektionen, je nach Bedarf). Es ist schwierig, eine Person für ein so kleines Pensum anzustellen.
- b) Lyss verfügt über einen Psychomotorik-Raum, der nach modernen Rahmenbedingungen sehr gut eingerichtet ist. Schüpfen verfügt über keinen Psychomotorik-Raum und es ist auch keiner im Rahmen der Schulraumplanung vorgesehen. Diese Zusammenarbeit mit Lyss im Bereich Psychomotorik kann jeweils durch die Schulkommission auf Ende Schuljahr aufgelöst werden.

Eine weitere Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde kann grundsätzlich von der Schulkommission beschlossen werden.

Integrative Förderung (IF)

Schüler:innen mit besonderem Bildungsbedarf werden grundsätzlich in Regelklassen unterrichtet. Die IF unterstützt die entsprechenden Integrationsbestrebungen der Schule.

¹ <https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/sonderpaedagogische-massnahmen/einfache-sonderpaedagogische-massnahmen.html>



Schule Schüpfen
Dorfstrasse 17
3054 Schüpfen
031 879 70 80
schulsekretariat@schuepfen.ch

SCHULE
SCHÜPFEN

Ziele der IF

- Prävention von Lern-, Leistungs- oder Verhaltensstörungen in Klassen und Schulen
- Frühzeitiges Erfassen eines allfälligen besonderen Förderbedarfs von Schüler:innen
- Unterstützung der Entwicklungsprozesse und Förderung des schulischen Lernens bei Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf und dadurch Stärkung des Selbstvertrauens.
- Unterstützung von Lehrpersonen bei Unterrichtsentwicklungsprozessen wie bspw. der Umsetzung der inneren Differenzierung oder der individuellen Förderung
- Unterstützung von Lehrpersonen oder Klassen in schwierigen Situationen.

Hat die IF einen Bedarf für separativen Unterricht ausserhalb des Schulraumes der jeweiligen Klasse, so wird die Räumlichkeit mit der Schulleitung abgesprochen. IF wird in der Regel in Absprache mit der Regellehrperson als gezielte Unterstützung von Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf innerhalb der Klasse erteilt. Ein nicht zielbewusst vorbereitetes und eingesetztes Teamteaching oder blosse «Unterrichtsassistenz» durch die IF-Lehrperson entsprechen nicht den Qualitätsstandards des Spezialunterrichts. Gegebenenfalls kann die IF als Gruppenunterricht ausserhalb der Klasse während der ordentlichen Unterrichtszeit durchgeführt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die IF auch als Einzelunterricht stattfinden.

Logopädie

Die Logopädie befasst sich mit Störungen der rezeptiven und expressiven Sprache. Dazu gehören die gesprochene und die geschriebene Sprache, Störungen der Kommunikation, der Stimme und im Bereich der Mundmotorik und des Schluckens. Sprache und Kommunikation sind in allen Bereichen des (Schul)Alltags sowie für die kindliche Entwicklung relevant. Eine Spracherwerbsstörung führt in der Regel zu Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten. Die Partizipation der betroffenen Schüler:innen wird dadurch stark eingeschränkt.

Arbeitsform

Die logopädischen Massnahmen setzen eine Einschätzung der Logopädin, des Logopäden voraus. Auf deren Basis werden anschliessend die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Rahmen des Spezialunterrichts durchgeführt.

Die Logopädie wird grösstenteils separativ in einem durch die Schulleitung zugewiesenen Raum unterrichtet. Allerdings verlangt der Kanton Bern, dass Logopädie nach Möglichkeit in Gruppen oder auch integrativ in der Klasse während der ordentlichen Unterrichtszeit durchgeführt wird (VMR Art. 7). Hierzu entwickelt die Schule Schüpfen eine eigene Strategie, um in diesem Spannungsfeld Lösungen anzubieten.

Erweiterte Unterstützung (eU)

Erweiterte Unterstützung ist eine einfache sonderpädagogische Massnahme. Mit Lektionen der erweiterten Unterstützung wird besonderer Förderbedarf situativ gedeckt.

Arbeitsform

Die Schulleitung weist erweiterte Unterstützung denjenigen Klassen zu, in denen Schüler:innen Lernschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten zeigen, die sich negativ auf ihre Lernbereitschaft und -leistung auswirken. Die Lektionen werden innerhalb der Klasse systemisch eingesetzt und flexibel genutzt. Sie sind nicht kindsgebunden. Sie kann auch als integrative Förderung im Bereich der Logopädie oder Psychomotorik eingesetzt werden. In der Regel dauert die eU bis zu 4 Semestern.

Sollte die Unterstützung länger als 4 Semester dauern, wird die Erziehungsberatung (EB) als beratende Instanz dazu gezogen.



Schule Schüpfen
Dorfstrasse 17
3054 Schüpfen
031 879 70 80
schulsekretariat@schuepfen.ch

SCHULE
SCHÜPFEN

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Die Unterrichtsangebote in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützen die Kinder und Jugendlichen beim Aufbau ihrer Deutschkompetenzen, damit sie dem Regelunterricht folgen und erfolgreich lernen können.

Arbeitsform

Die Kinder und Jugendlichen mit entsprechendem Förderbedarf werden, wenn möglich, gemeinsam unterrichtet. Bei höherem Förderbedarf eines Kindes oder Jugendlichen wird durch die Schulleitung eine geeignete Einzellösungen gesucht.

Psychomotorik

Die Psychomotorik befasst sich mit der Wechselwirkung von Wahrnehmen, Fühlen, Denken, Bewegen und Verhalten. Psychomotoriktherapie setzt beim körperlichen Ausdruck und beim Bewegungsverhalten an, berücksichtigt aber auch die emotionalen, sozialen und kulturellen Einflüsse, die eine Person prägen. In der Psychomotoriktherapie werden Schüler:innen begleitet, deren Bildungsvoraussetzungen und/oder Lebensqualität aufgrund von senso-motorischen und sozio-emotionalen Beeinträchtigungen gefährdet oder eingeschränkt sind.

Arbeitsform

Die psychomotorischen Massnahmen setzen eine Einschätzung der Fachperson Psychomotorik voraus. Auf deren Basis werden anschliessend die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Rahmen des Spezialunterrichts durchgeführt.

Psychomotorik wird in der Regel als Gruppenunterricht während der ordentlichen Unterrichtszeit durchgeführt. Wenn immer möglich und sinnvoll, sind zumindest Teile der Fördersequenzen unterrichtsintegriert durchzuführen. Für separative Sequenzen bietet die Schule Schüpfen eine Lösung mit der Schule Lyss an: Jährlich stellt die Gemeinde Schüpfen jeweils 4.5 Lektionen für Lyss zur Verfügung.

Rhythmik

Rhythmik als musisch-kreatives Förder- und Bildungsprinzip ist eine musik- und bewegungspädagogische Methode. Sie trägt den verschiedenen Dimensionen des menschlichen Erlebens, Wahrnehmens und Handelns Rechnung und wirkt unterstützend bei der Schaffung von Lernvoraussetzungen.

Rhythmik kann von Gemeinden im Rahmen der Massnahmen zur besonderen Förderung als fakultatives Gruppenangebot geführt und aus dem MR-Lektionenpool gespeist werden.

Rhythmik wird im Klassenverband jeweils während vier Wochen je Klasse unterrichtet.

Begabtenförderung (BF)

Schüler:innen mit intellektuell ausserordentlichen Begabungen können im Rahmen der Volksschule gefördert werden. Es steht ein eigens dafür zugeteilter Lektionenpool von aktuell 4 Lektionen zur Verfügung.

Das Angebot Begabtenförderung wird an der Schule Schüpfen einerseits separativ als Gruppenunterricht auf die jeweils zu fördernden Kinder- und Jugendlichen zugeschnitten. Andererseits wird die Begabungsförderung an der Schule Schüpfen in den Regelunterricht integriert. Die Schulleitung kann auch Kinder oder Jugendliche ohne abgeklärte Hochbegabung der Begabtenförderung zuweisen.



Schule Schüpfen
Dorfstrasse 17
3054 Schüpfen
031 879 70 80
schulsekretariat@schuepfen.ch

SCHULE
HÜPFEN

Personelle und finanzielle Ressourcen

Den Gemeinden wird für die Umsetzung der einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen durch das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) alle drei Jahre ein Lektionenpool zugeteilt. Die Gemeinde trägt die Verantwortung für die Verwendung der Ressourcen. Die Abteilungsleitung Bildung beschliesst auf Antrag der Schulleitungen, wie viele Lektionen für jedes Angebot zur Verfügung gestellt werden.

Schulleitung Integration

Die Umsetzung des Integrationskonzeptes wird von der Abteilungsleitung Bildung beaufsichtigt und mit der Schulleitung Integration umgesetzt. Die Schulleitung Integration führt alle Speziallehrkräfte aller Standorte (inkl. Aussenstandorte) personell und pädagogisch gemäss Stellenbeschrieb.

Zuteilung der Lektionen

Zur Zuteilung der Lektionen zu den Klassen und Angeboten wendet die Schulleitung Integration das 4 Stufen Modell der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) an

Evaluation Integrationskonzept

Die Abteilungsleitung Bildung evaluiert das Integrationskonzept laufend und ist der Schulkommission Schüpfen sowie dem Schulinspektorat zur Rechenschaft verpflichtet.

Genehmigt von der Schulkommission Schüpfen im Juni 2026